

Bescheid

**über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 29. Juni 2010**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

27.10.2010

Geschäftszeichen:

III 54-1.42.3-72/10

Zulassungsnummer:

Z-42.3-385

Geltungsdauer bis:

31. Januar 2016

Antragsteller:

Trelleborg Pipe Seals Duisburg GmbH

Dr. Alfred-Herrhausen-Allee 36

47228 Duisburg

Zulassungsgegenstand:

**"epros® DrainPacker Verfahren" zur Sanierung erdverlegter schadhafter Abwasserleitungen im
Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 800 mit Kurz- und Langlinern**



Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.3-385 vom 29. Juni 2010. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Im **Abschnitt 2.1.1.2 Harzkomponenten** wird die Härterkomponente **A** wie folgt geändert und ergänzt:

Komponente A (Härter):

Der Härter weist vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf:

- Dichte bei +20 °C: $1,540 \text{ g/cm}^3 \pm 0,020 \text{ g/cm}^3$
- Viskosität bei +20 °C: $500 \text{ mPa} \times \text{s} \pm 200 \text{ mPa} \times \text{s}$
- pH-Wert: $13,0 \pm 0,2$
- Farbe: weiß

2. Im **Abschnitt 2.1.1.2 Harzkomponenten** werden die Harzkomponenten **B** der Silikatharze "epros® Harz Typ W01", "epros® Harz Typ W1" und "epros® Harz Typ S" wie folgt geändert und ergänzt:

Komponenten B (Harz):

- a) Das Silikatharz "epros® Harz Typ W01" weist vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf:

- Dichte bei +25 °C: $1,190 \text{ g/cm}^3 \pm 0,020 \text{ g/cm}^3$
- Viskosität bei +25 °C: $215 \text{ mPa} \times \text{s} \pm 30 \text{ mPa} \times \text{s}$
- Viskosität bei +20 °C: $360 \text{ mPa} \times \text{s} \pm 30 \text{ mPa} \times \text{s}$
- Topfzeit bei +20 °C: $6 \text{ min} \pm 1 \text{ min}$
- Biegekraft: $1.800 \text{ N} \pm 200 \text{ N}$
- Farbe: braun

- b) Das Silikatharz "epros® Harz Typ W" weist vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf:

- Dichte bei +25 °C: $1,240 \text{ g/cm}^3 \pm 0,020 \text{ g/cm}^3$
- Viskosität bei +25 °C: $260 \text{ mPa} \times \text{s} \pm 30 \text{ mPa} \times \text{s}$
- Viskosität bei +20 °C: $3900 \text{ mPa} \times \text{s} \pm 30 \text{ mPa} \times \text{s}$
- Topfzeit bei +20 °C: $14,5 \text{ min} \pm 1 \text{ min}$
- Biegekraft: $1.600 \text{ N} \pm 150 \text{ N}$
- Farbe: braun



Bescheid über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-42.3-385

Seite 4 von 4 | 27. Oktober 2010

- c) Das Silikatharz "**epros® Harz Typ S**" weist vor der Verarbeitung u. a. folgende Eigenschaften auf:
- Dichte bei +25 °C: 1,240 g/cm³ ± 0,020 g/cm³
 - Viskosität bei +25 °C: 210 mPa x s ± 30 mPa x s
 - Viskosität bei +20 °C: 400 mPa x s ± 30 mPa x s
 - Topfzeit bei +20 °C: 31 min ± 2 min
 - Biegekraft: 1.700 N ± 150 N
 - Farbe: braun

Rudolf Kersten
Referatsleiter

